

„Reisefreiheit in Europa – Reisepass nicht vergessen!“

Die Reisetätigkeit der Österreicher ist in den letzten Jahrzehnten stark gestiegen:
Seit 1969 hat sich die Zahl der Urlaubsreisen der Österreicher verfünffacht;
von etwas über einer Million Auslandsreisen auf über 5,5 Millionen („Statistik Austria“).

**Österreichs Beitritt zum Schengen-Raum 1998, der Wegfall der Grenzkontrollen
heißt: Reisefreiheit.**

Doch Reisefreiheit heißt nicht Passfreiheit bei Reisen in den Schengen-Raum.

Diese Tatsache wird von den Österreicherinnen und Österreichern zu einem großen Teil
falsch interpretiert. Es gibt auch Kontrollen im Schengen-Raum. Man muss sich mit
einem Reisedokument ausweisen.

**Doch 19 Prozent aller Österreicherinnen und Österreicher glauben, dass man ein gültiges
Reisedokument nur für Reisen außerhalb der Europäischen Union benötigt.**

Das heißt:

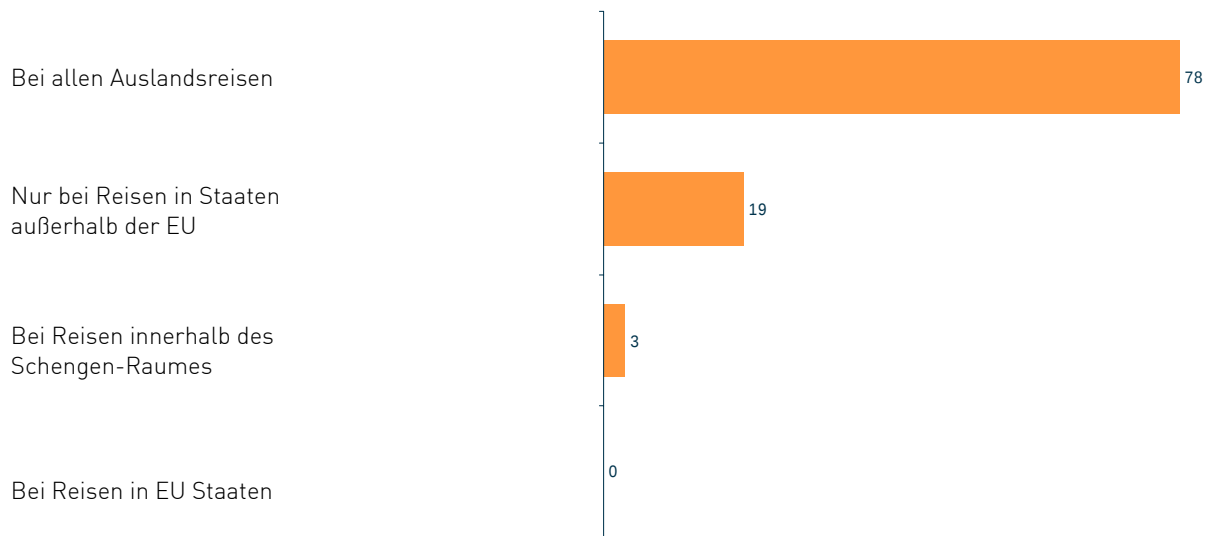
Immerhin jeder Fünfte ist sich NICHT bewusst, dass ein gültiges Reisedokument
AUCH für Reisen in den EU- bzw. in den Schengenraum mitgeführt werden muss.

**Reise-Lust wird nur dann nicht zu „Reise-Frust“, wenn sich die Österreicherinnen und
Österreicher für Auslandsreisen ein gültiges Reisedokument besorgen – und es bei allen
Reisen mit sich führen.**

61 Prozent unserer Bürger wissen noch nicht, dass sie in jeder Passbehörde in ganz
Österreich (Magistrat oder BH) – UNABHÄNGIG vom WOHNORT ihr Reisedokument
(Reisepass oder Personalausweis) beantragen können.



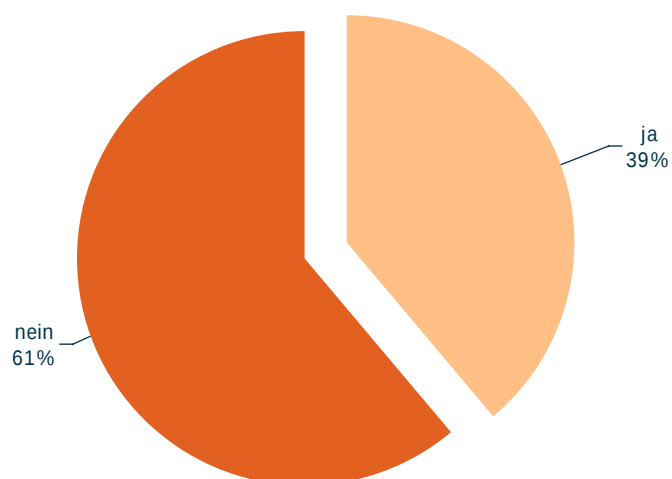
Frage: Bei welchen Auslandsreisen braucht man nach Ihrem Wissen ein gültiges Reisedokument?



Angaben in Prozent

Quelle 2008: GFK Austria, OeSD, n=1.000, Befragungszeitraum: 07.03.2008 – 14.03.2008

Frage: Wissen Sie, dass Sie diese Dokumente unabhängig von Ihrem Wohnort, bei jeder Passbehörde in ganz Österreich beantragen können?

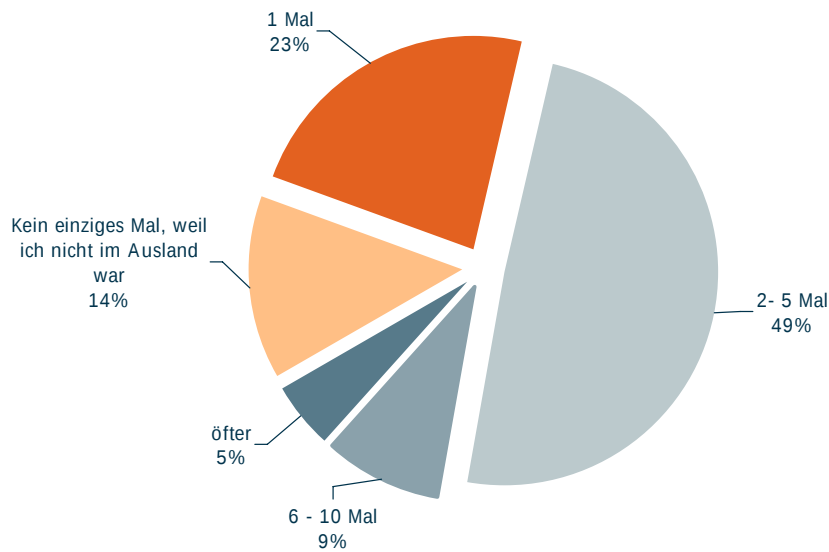


Angaben in Prozent

Quelle 2008: GFK Austria, OeSD, n=1.000, Befragungszeitraum: 07.03.2008 – 14.03.2008

Frage: Wie oft haben Sie im vergangenen Jahr Ihren Reisepass gebraucht?

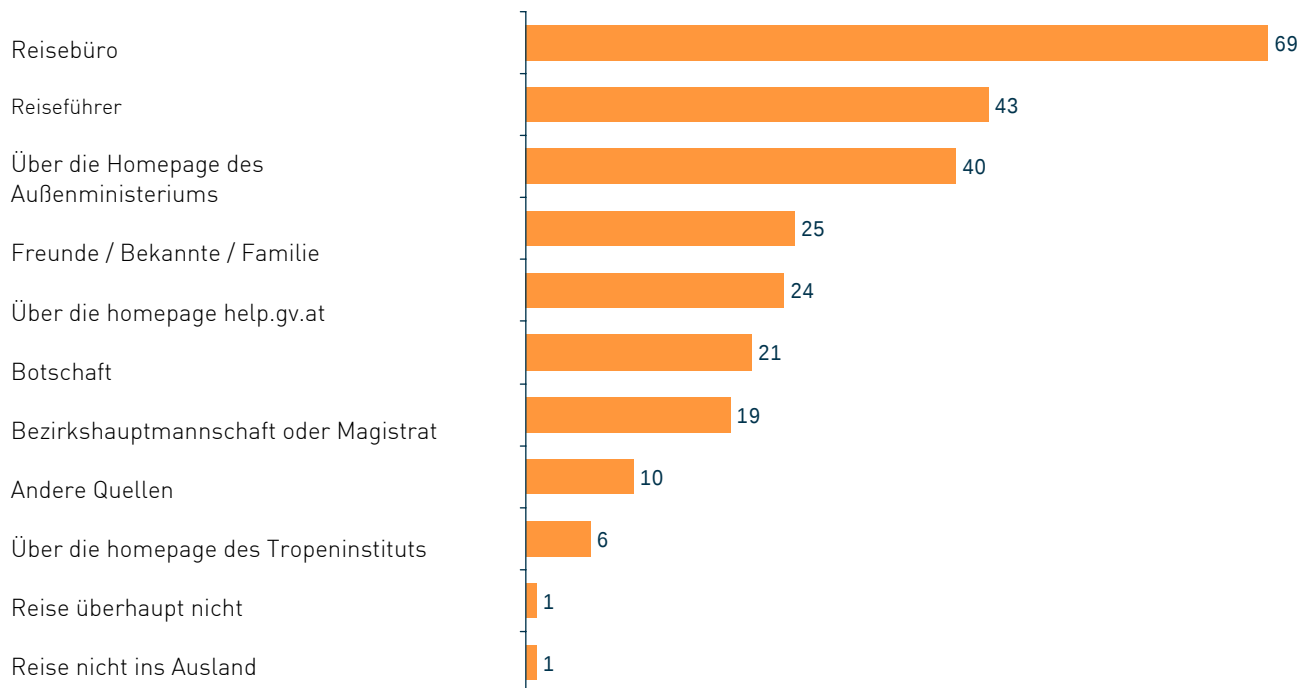
Basis: Besitz eines eigenen Reisepasses (n=978)



Angaben in Prozent

Quelle 2008: GFK Austria, OeSD, n=1.000, Befragungszeitraum: 07.03.2008 – 14.03.2008

Frage: Wenn Sie eine Reise für sich selbst planen, wo informieren Sie sich über die notwendigen Reisedokumente?



Angaben in Prozent

Quelle 2008: GFK Austria, OeSD, n=1.000, Befragungszeitraum: 07.03.2008 – 14.03.2008

Antworten und Hinweise zu häufig gestellten Fragen über Reisedokumente:

Kann man auch mit abgelaufenem Reisepass ins Ausland fliegen?

Nein, denn manche Fluglinien verweigern die Mitnahme von derartigen Passinhabern, da auf Grund der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ein gültiges Reisedokument erforderlich ist. Mit der Buchung akzeptiert der Reisende diese Bedingungen.

Wohin kann man mit einem Personalausweis reisen?

Der Personalausweis ist ein Reisepassersatz. Er gilt in 34 Staaten Europas, und zwar neben den EU- Mitgliedsstaaten – ausgenommen Irland – auch in Andorra, Island, Kroatien, Liechtenstein, Monaco, Montenegro, Norwegen, San Marino und der Schweiz. Die Schengenstaaten sind alle umfasst.

Gilt die "Vignetten-Lösung" für visafreies Reisen bereits ausgestellter Reisepässe weiter?

Nein. USA-Vignetten haben mit 25. Oktober 2006 ihre Gültigkeit verloren. Nunmehr besteht Visumpflicht für die Inhaber von Reisepässen, die zwischen 26.10.2005 und 15.06.2006 ausgestellt wurden.

Brauchen Kinder für die USA einen Pass mit Chip?

Auf Grund der US Einreisebestimmungen benötigt jeder seit dem 26. Oktober 2006 ausgestellte Reisepass – also auch Reisepässe für Kinder – für die visumfreie Einreise in die USA einen Chip.

Achtung bei Transitflügen über die USA:

Die US Einreisebestimmungen gelten auch dann, wenn das eigentliche Ziel nicht die USA ist, sondern ein US-Flughafen nur für die Weiterreise (Transit) in ein anderes Land benutzt wird.

Weitere Informationen dazu bietet das E-Government Service der Regierung an:
Die Homepages www.bmi.gv.at bzw. www.bmeia.gv.at oder www.help.gv.at.

Für Reisen in die USA informiert die Homepage der US-Botschaft:
www.usembassy.at/de/embassy/cons/niv.htm